

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Stimmrecht und Wählbarkeit für 18jährige (Pa.lv. 75.223)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gilg, Peter

Bevorzugte Zitierweise

Gilg, Peter 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Stimmrecht und Wählbarkeit für 18jährige (Pa.lv. 75.223), 1975 - 1979*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 02.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Stimm- und Wahlrecht	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Stimm- und Wahlrecht

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 17.12.1975
PETER GILG

Le droit de vote a été accordé à un nouveau groupe de citoyens: ainsi qu'on le verra plus loin dans le détail, les **Suisses de l'étranger** obtinrent la possibilité d'exercer, sur sol suisse, leurs droits politiques en matière fédérale. De nouvelles tentatives ont été faites pour **abaisser le droit de vote à 18 ans**. Les citoyens de deux cantons (Uri et Schaffhouse) ont certes rejeté à forte majorité des projets cantonaux découlant d'initiatives populaires. Néanmoins, en décembre, le Conseil national appuyait, de justesse il est vrai, une initiative parlementaire Ziegler (ps, GE) visant l'introduction de cette innovation sur le plan fédéral. A Neuchâtel aussi, le parlement cantonal se prononçait pour le droit de vote à 18 ans.¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 20.10.1976
PETER GILG

Die Festsetzung des Stimmrechtsalters bei **18 Jahren** fand zwar Eingang in den Verfassungsentwurf des neuen Kantons Jura; sie wurde aber vom neuenburgischen Souverän abgelehnt, und eine knappe Mehrheit der Freiburger wollte nicht einmal das Wählbarkeitsalter von 25 auf 20 Jahre senken. Unter diesen Voraussetzungen erschien die Ende 1975 vom Nationalrat unterstützte parlamentarische Initiative Ziegler (sp, GE; Pa.lv. 75.223) für die Zulassung der 18jährigen zu eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen wenig aussichtsreich. Der Bundesrat, der sich schon 1973 für eine Vertagung der Frage entschieden hatte, kam deshalb auf seinen Entscheid nicht zurück.²

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 05.10.1977
PETER GILG

In der Frage einer Ausdehnung des Stimmrechts auf weitere Träger kam es zu keinen neuen Entscheiden. Der Nationalrat bestätigte zwar seinen Beschluss von Ende 1975, den **18jährigen** im Sinne der Initiative Ziegler (sp, GE) Zugang zu den Urnen zu gewähren, doch die Ständekammer versagte ihm die Gefolgschaft; als Hauptargument führte man die Verwerfung entsprechender Vorlagen in kantonalen Volksabstimmungen an. Die zuständige Nationalratskommission hielt immerhin an der Initiative fest. Erstmals konnten sich am 13. März Auslandschweizer an einer eidgenössischen Abstimmung beteiligen. Die Annahme des Gesetzes über die politischen Rechte hob die bisherigen kantonalen Ungleichheiten im Ausschluss vom Stimmrecht auf Bundesebene auf.³

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 07.06.1978
PETER GILG

Die Bestrebungen für eine **Gewährung des Stimmrechts schon ab 18 Jahren** kamen um einen weiteren Schritt voran. Nicht nur beharrte der Nationalrat auf der Senkung des politischen Mündigkeitsalters, wie sie die Initiative Ziegler (sp, GE) vorgeschlagen hatte, sondern überraschenderweise lenkte nun auch der Ständerat ein. Dieser hatte die Neuerung im Vorjahr noch als inopportun bewertet, doch die wachsenden Mehrheiten in der Volkskammer liessen eine solche Argumentation nicht mehr zureichend erscheinen. Auch Bundesrat Furgler rückte in seinen Voten von den skeptischen Stellungnahmen der Landesregierung aus früheren Jahren ab. Dass die Frage nunmehr vor die Volksabstimmung kommen sollte, wurde in der Presse vielfach begrüsst, obwohl man für einen ersten gesamtschweizerischen Urnengang noch keine positive Prognose stellte.⁴

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 18.02.1979
PETER GILG

Der Beschluss beider eidgenössischen Räte, eine **Erweiterung des Stimmrechts auf die 18–20jährigen zu bejahen und dem Volksentscheid zu unterbreiten**, zeitigte ein überraschendes Resultat. Bereits in der Abstimmungskampagne, in der die Vorlage freilich neben den Initiativen zum Atomkraftwerkbau und zur Suchtmittelreklame nicht recht zur Geltung kam, überwogen die befürwortenden Stellungnahmen bei weitem. Von den Landesparteien gaben nur die Nationale Aktion und die Republikaner die Neinparole aus. Konservative Stimmen bestritten der in Frage stehenden Altersstufe einerseits die genügende Reife und andererseits ein verbreitetes Interesse für politische Rechte. Auch wurde betont, dass die zivilrechtliche und die politische Mündigkeit zur gleichen Zeit zuerkannt werden sollten. Demgegenüber verwiesen die Befürworter auf die akzelerierte Entwicklung der jüngsten Generation, auf die weitgehende Einordnung

der Jugendlichen in die Gesellschaft (durch Besteuerung, AHV-Beitragspflicht, Führerscheinberechtigung, strafrechtliche Verantwortung), auf die Gefahr einer Überalterung der Aktivbürgerschaft sowie auf die integrierende Wirkung des Stimmrechts.

Am 18. Februar wurde die Vorlage zwar verworfen; sie fand aber die Zustimmung von 49.2 Prozent der Urnengänger und von neun Ständen, darunter auch von solchen, welche die Neuerung in früheren Jahren abgelehnt hatten (Basel-Landschaft und Genf 1972, Basel-Stadt und Glarus 1973, Tessin 1974, Neuenburg 1976). In der welschen Schweiz überwogen die befürwortenden Stimmen. Das Ergebnis, zu dem eine stärkere Mobilisierung jüngerer Stimmbürger durch die Atomschutzinitiative beigetragen haben mag, regte verschiedenorts dazu an, die Heranziehung der Jugendlichen zu den politischen Rechten wie seinerzeit diejenige der Frauen auf kantonaler Ebene vorzubereiten. Bereits 1979 fiel in zwei Kantonen der Entscheid an der Urne: in Neuenburg positiv, im Tessin dagegen negativ.

Abstimmung vom 18.02.1979

Beteiligung: 49.58%

Ja: 934'073 (49.19%)

Nein: 964'749 (50.81%)

Parolen:

– Ja: CVP (2*), EVP, FDP (6*), LdU, PdA, POCH, SPS, SVP (2*).

– Nein: REP, SD (2*).

– Stimmfreigabe: LPS

In Klammer Anzahl abweichenden Kantonalsektionen. ⁵

1) Amt. Bull. NR, 1975, S. 1839 ss.; NZZ, 13.9.75; Vat., 27.10.75; TA, 8.12.75.

2) BBl. II, 1976, S.1401; BBl. III, 1976, S.1128

3) Amt. Bull. NR, 1977, S.535; Amt. Bull. SR, 1977, S.565; TLM, 2.5.77; NZZ, 1.12.77.

4) AB NR, 1978, S. 63; AB SR, 1978, S.234; Presse vom 15.4. und 8.6.78.

5) BBl, 1979, II, S. 11; NZZ, 24.1., 14.2. und 19.2.79; BaZ, 26.1.79; 15.2.79; Bund, 1.2.79; TLM, 12.2., 12.5., 10.9. und 30.10.79; Vat., 19.2. und 12.11.79; JdG, 7.3.79; CdT, 21.3. und 22.10.79; TA, 5.11. und 12.7.79.; VOX (1979). Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Februar 1979.